

Beitragsordnung der Jägerschaft Erfurt e.V.

§ 1

Allgemeines

1. Jedes Mitglied ist beitragspflichtig.
2. Ehrenmitglieder sind von Beiträgen an die Jägerschaft Erfurt e.V. befreit.

§ 2

Mitgliedsbeiträge

1. Bei Aufnahme in den Verein wird eine Gebühr in Höhe von 10,- € erhoben.
Mitglieder anderer Thüringer Kreisjägerschaften, die zur Jägerschaft Erfurt e.V. wechseln, zahlen keine Aufnahmegebühr.
Bei unterjähriger Aufnahme ist der erste Jahresbeitrag anteilig (1/12 pro verbleibendem Monat) zu erbringen.
2. Der Jahresbeitrag beträgt grundsätzlich 20,- € („JAHRESBEITRAG“).
3. *entfallen*
4. *entfallen*
5. *entfallen*
6. Der JAHRESBEITRAG ist am 31. Januar fällig.
7. Der JAHRESBEITRAG wird zusammen mit den Beiträgen für den Landesjagdverband Thüringen e.V. und den Deutschen Jagdverband e.V., sowie den Beiträgen zur Jagdhaftpflicht, ausschließlich im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.
Bareinzahlungen sowie Überweisungen werden nicht entgegengenommen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, das hierzu nötige SEPA Lastschriftmandat zu erteilen.
Eventuelle Rücklaufgebühren für mangelnde Kontodeckung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

§ 3

Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung wurde zuletzt am 10.06.2023 durch die ordentliche Mitgliederversammlung geändert.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Erfurt, den 10.06.2023

Harald Reichelt, Vorstandsvorsitzender